

Medienmitteilung Aufhebung Kaminfegermonopol

4. Dezember 2018

Ab Neujahr wählen Sie Ihren Kaminfeger und Feuerungskontrolleur selbst!

Der Kanton Nidwalden hat das Kaminfegermonopol aufgehoben. Damit können die Gebäudeeigentümer ab 1. Januar 2019 selbst bestimmen, welchen Kaminfeger und Feuerungskontrolleur sie mit der sicherheitstechnischen Wartung oder der Feuerungskontrolle ihrer Feuerungsanlage beauftragen.

In der Vergangenheit waren die Liegenschaften einem Kreiskaminfeger zugeteilt. Dieser war dafür verantwortlich, die Feuerungsanlagen nach reglementiertem Vorgehen und in bestimmten Abständen zu kontrollieren und zu reinigen. Diese Arbeit wurde nach festgelegten Tarifen verrechnet. Neu können die Gebäudeeigentümer den Kaminfeger aus einer Liste zugelassener Fachpersonen selber wählen.

Mehr Verantwortung für Gebäudeeigentümer

Durch die neuen Rechte erhalten Gebäudeeigentümer auch mehr Verantwortung. Ab 2019 liegt die Unterhaltspflicht neu vollständig beim Gebäudeeigentümer. Er sorgt für die sicherheitstechnische Wartung durch eine zugelassene Fachperson, lässt festgestellte Mängel beheben und dokumentiert die geleistete Arbeit.

Die Sicherheit bleibt wichtig

Auch im liberalisierten Markt muss die sicherheitstechnische Wartung der Feuerungsanlage von einer zugelassenen Fachperson nach den Regeln der Technik durchgeführt werden. Damit will die Nidwaldner Sachversicherung weiterhin für Personensicherheit und Brandschutz sorgen. Gebäudeeigentümer werden bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister mit einer öffentlichen Zulassungsliste unterstützt. Diese kann unter www.sichere-sache.ch eingesehen oder bei der Nidwaldner Sachversicherung angefordert werden.

Flexible Kontrollintervalle

Eine flexible Regelung hat die Nidwaldner Sachversicherung für die Intervalle zwischen den Kontrollen getroffen. Der Gebäudeeigentümer legt in Absprache mit der Fachperson die Intervalle anlage- und nutzungsbezogen fest. Zu berücksichtigen sind namentlich die Herstellerangaben, technische Spezifikationen, Brennstoff, Leistung, Nutzungsintensität, Verschmutzungsgrad und Anlagealter.

Feuerungskontrolle

Die Gebäudeeigentümer können künftig selber bestimmen, wer bei ihrer Anlage die Feuerungskontrolle durchführt. Sobald die Aufforderung der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Nidwalden zur Kontrolle der Feuerungsanlage eintrifft, sind die Gebäudeeigentümer als Anlagebetreiber verpflichtet, die Kontrolle durch eine zugelassene Fachperson (Feuerungskontrolleur) zu organisieren. Die Zulassungsliste und weitere Informationen finden Sie auf der Website des Amts für Umwelt www.umwelt.nw.ch.

Kontaktperson: Beat Meier, Leiter Prävention, 041 618 50 61, telefonisch erreichbar am 4.12.2018